

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 12.09.2016, 15:00 Uhr, im Mensa der Leine-Schule und des Gymnasiums, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Dominic Herbst

Vertreter für Herrn Dr. Godehard Kass

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Werner Rump

Vertreter für Herrn Klaus Hibbe

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Beratende Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3, Infrastruktur

Herr Kai Nülle

Fachdienst Planung und Bauordnung

Zuhörer/innen

4 Personen (davon 1 Pressevertreterin)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 15:50 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Berichte und Bekanntgaben
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
 - Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
 - Feststellungsbeschluss
5. Anfragen

2016/256

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Sprecher einer Esperker Bürgerinitiative kritisiert die bisher eingeholten Gutachten zur Bewertung der Konzentrationsflächen und bezieht sich insbesondere auf die Greifvogelvorkommen in der Fläche S8. Er sieht die Möglichkeit der Bürger, Einwände im Verfahren zu erheben, stark beschnitten, da dieses seines Erachtens zu weit fortgeschritten sei und fragt an, wann im Verfahren die vorgenannten Einwände berücksichtigt würden. Ein weiterer Bürger aus Esperke bezieht sich auf die Altlastenproblematik im Bereich der Fläche S8 und äußert die Befürchtung, dass mit der Gründung von Windkraftanlagen belastete Stoffe austreten könnten.

Herr Nülle nimmt zur vorgebrachten Kritik Stellung und betont dabei, dass es derzeit zunächst um die Flächennutzungsplanung gehe und nicht um das Genehmigungsverfahren. Es bestehe keine Veranlassung für die Verwaltung, an den vorliegenden Gutachten zu zweifeln.

**4. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss**

2016/256

Herr Homeier weist eingangs darauf hin, dass noch nicht alle Ortsräte zum Thema beraten hätten, die Region Hannover jedoch gebeten habe, die Planung noch im September zur Genehmigung vorzulegen.

Herr Nülle erläutert einige Eckpunkte der Beschlussvorlage und stellt dabei heraus, dass Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert sind, sofern nicht mittels einer Flächennutzungsplanung Konzentrationsflächen ausgewiesen würden. Es würden 7,7 % der Potenzialflächen als Konzentrationsflächen ausgewiesen und damit die Zielvorgabe des Windenergieerlasses von 7,35 % leicht überschritten. Dem Artenschutz sei ausreichend Rechnung getragen worden und dieses im Umweltbericht auf S. 72 dokumentiert.

Auf eine Nachfrage von Herrn Lindenmann führt Herr Nülle zudem an, dass weitere Untersuchungen im Genehmigungsverfahren folgten, die dann im Auftrag der Anlagenbetreiber durchgeführt werden müssten. Einige Verfahren liefen bereits.

Herr Sternbeck merkt ergänzend an, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht Genehmigungsbehörde sei und lediglich mittels Stellungnahmen Einfluss in Genehmigungsverfahren nehmen könne.

Herr Lindenmann betont, dass nicht die gesamte Planung in Frage gestellt werde, sondern lediglich die Einbeziehung der Konzentrationsfläche S8 Esperke. Seines Erachtens seien die geplanten Abstände zur Wohnbebauung nicht zumutbar. Des Weiteren widersprüchen sich die vorgelegten Gutachten und die Inhalte würden von den betroffenen Einwohnern angezweifelt.

Herr Nülle weist darauf hin, dass das Gutachten des Büros Abia aus dem Jahre 2014 eine systematische Untersuchung der Brut- und Gastvögel sowie der Fledermäuse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren enthält. Es biete daher eine verlässliche Grundlage. Eine Gegenüberstellung der Untersuchungen aus dem Jahre 2014 (Abia) und 2016 (FÖA) sowie die vorgelegte punktuelle Untersuchung des Büros FÖA zeigten, dass die artenschutzfachliche Situation im Zeitverlauf deutlichen Änderungen unterliegen könne. Dies spräche für eine detaillierte Untersuchung erst auf der Ebene der Genehmigungsplanung, da sonst Flächen für die Windenergie ohne Erfordernis dauerhaft gesperrt würden.

Herr Scharnhorst dankt der Verwaltung für die sachgerechte und ermessensfehlerfreie Abwägung im Rahmen der Beschlussvorbereitung. Seines Erachtens sollten allerdings die repowerten Anlagen in die Konzentrationsflächen einbezogen werden. Bezogen auf die Anmerkung der Esperker Bürgerinitiative zur Altlastenproblematik führt er aus, dass die Windkraftanlagen auf flach gegründeten Schwergewichtsfundamenten errichtet würden, die keine tiefe Gründung erforderlich machten.

Abschließend stellt Herr Lindenmann den Antrag, die Konzentrationsfläche S8 aus der Flächennutzungsplanung herauszunehmen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss bei 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage 1.1 und Anlage 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
2. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden gemäß der als Anlage 2.1 und Anlage 2.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.

3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Textliche Darstellungen - gemäß Anlage 3 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 festgestellt. Die beigefügte Begründung (Anlagen 5.1 bis 5.3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) mit Umweltbericht (Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Genehmigung einzureichen und dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und den Teil-Flächennutzungsplan damit in Kraft zu setzen.

5. Anfragen

- a) Auf Nachfrage von Frau Fiene zur schlechten Beschaffenheit des Radweges zwischen Neustadt und Mardorf (Absenkungen) insbesondere im Bereich der Meerstraße in Mardorf erklärt Herr Homeier, dass die Problematik der Region Hannover bereits bekannt sei, die Sanierung jedoch aufwendig und er über den aktuellen Verfahrensstand bei der Region nicht informiert sei.
- b) Frau Ahrbecker beantwortet eine Anfrage von Herrn Scharnhorst zur Breitbandversorgung in Neustadt und geht dabei darauf ein, warum lediglich 17 Ortsteile in das geförderte Ausbauprogramm aufgenommen worden seien.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Herr Jabusch die Sitzung um 15:50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 26.09.2016